

Jahresbericht Rückstandsmonitoring SwissGAP 2017

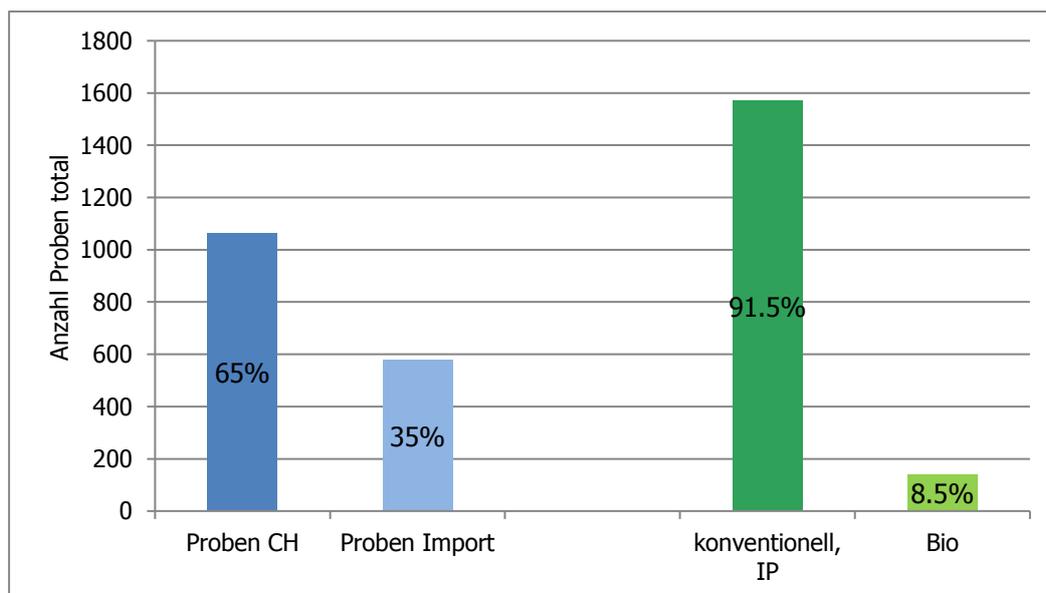
Ein zentraler Punkt in den Anforderungen des Standards SwissGAP ist das Rückstands-monitoring. Damit leistet SwissGAP einen wichtigen Beitrag zur Lebensmittelsicherheit. Daneben ist das Rückstandsmonitoring ein zusätzliches Überwachungsinstrument und ergänzt die 3jährigen Kontrollen auf Stufe Produktion sowie die jährlichen Kontrollen bei den Handelsbetrieben.

Die Vermarktungsbetriebe erarbeiten auf der Grundlage des Analysenkonzepts SwissGAP ihre Probenpläne. Dazu gehören auch technische Vorgaben, die von SwissGAP-anerkannten Laboratorien einzuhalten sind. Die Laboratorien sind verpflichtet, sämtliche Beanstandungen an Agrosolution zu melden. Agrosolution anonymisiert die Daten und leitet sie weiter an ein SwissGAP-Fachgremium. Dieses beurteilt die Untersuchungsergebnisse und stellt mit Hilfe eines Massnahmen- und Sanktionenplans sicher, dass bei Normverstössen die entsprechenden Verbesserungsmaßnahmen zur Umsetzung gelangen.

In besonders heiklen Fällen hat Agrosolution die Möglichkeit, fehlbare Betriebe für eine der zusätzlichen überwachenden Kontrollen (Quadratwurzelkontrolle) vorzuschlagen. In zehn Fällen musste eine Verwarnung durch Agrosolution ausgesprochen werden. Für die Betriebe hat das zur Folge, dass sie einen Antrag auf provisorische Anerkennung für ein Jahr stellen müssen.

Im Jahr 2017 liessen die SwissGAP-Betriebe insgesamt 1645 (Vorjahr: 1711) Früchte-, Gemüse- und Kartoffelproben untersuchen. Davon stammte mit 1065 Proben mehr als die Hälfte aus inländischer Produktion. 141 der 1645 Proben waren biologisch produziert (8.5%).

Abb. 1: Herkunft der Proben und Produktionsmethode



Die Beanstandungsquote lag bei 6.5% (Vorjahr: 5.7%), es mussten 107 Proben beanstandet werden. Ein grosser Teil entfiel dabei auf Beanstandungen Mehrfachrückstände: würde man diese nicht

berücksichtigen, wäre die Beanstandungsquote nur bei 2.5%. Insgesamt ist sie damit im mehrjährigen Mittel, wobei im 2017 auffallend viele Fälle mit in der Kultur nicht zugelassenen Wirkstoffen vorlagen.

- 27 Mal wurden die Toleranz- bzw. ab 1.5.2017 Höchstwerte überschritten. Im Vorjahr waren es 23 Fälle. Grenzwertüberschreitungen bzw. ARfD-Überschreitungen gab es keine.
- In 16 Fällen (Vorjahr: 9) wurden für die Kultur nicht zugelassene Wirkstoffe beanstandet. Bei zwei davon lag zusätzlich eine Höchstwertüberschreitung vor. Einmal war eine Probe aus biologischer Produktion betroffen.
- Mehrfachrückstände gelb gab es in 25 Fällen (Vorjahr: 38). Bei einer davon lag zusätzlich eine Höchstwertüberschreitung vor.
- Mehrfachrückstände rot mussten 28 Mal beanstandet werden (Vorjahr: ebenfalls 28). Gleich 4 Fälle wiesen zusätzlich eine Höchstwertüberschreitung auf.

65% aller untersuchten Proben entfielen auf Schweizer Produkte. Bezüglich Mehrfachrückständen mussten aber von den Proben mit Schweizer Ursprung nur 2.9% beanstandet werden. Bei der Importware waren es 4%. Hier schnitt die inländische Ware also besser ab als die ausländische. Auch bei den Höchstwertüberschreitungen schnitt die Ware aus Schweizer Produktion besser ab.

In der Kultur nicht zugelassene Wirkstoffe konnten nur Schweizer Produkten zugewiesen werden, da in vielen Ländern die Zulassungen gar nicht kulturspezifisch sind oder uns die Informationen zur Bewilligungssituation im Ausland fehlen, so dass dieser Punkt bei Importware in der Regel nicht geprüft werden kann.

Auch im 2017 wiesen 90% aller Proben keine bis maximal drei Rückstände auf. Allerdings waren mit 41% weniger Proben als im Vorjahr (46%) gänzlich ohne Rückstände.

Abb. 2: Anzahl Rückstände pro Probe in % im mehrjährigen Vergleich

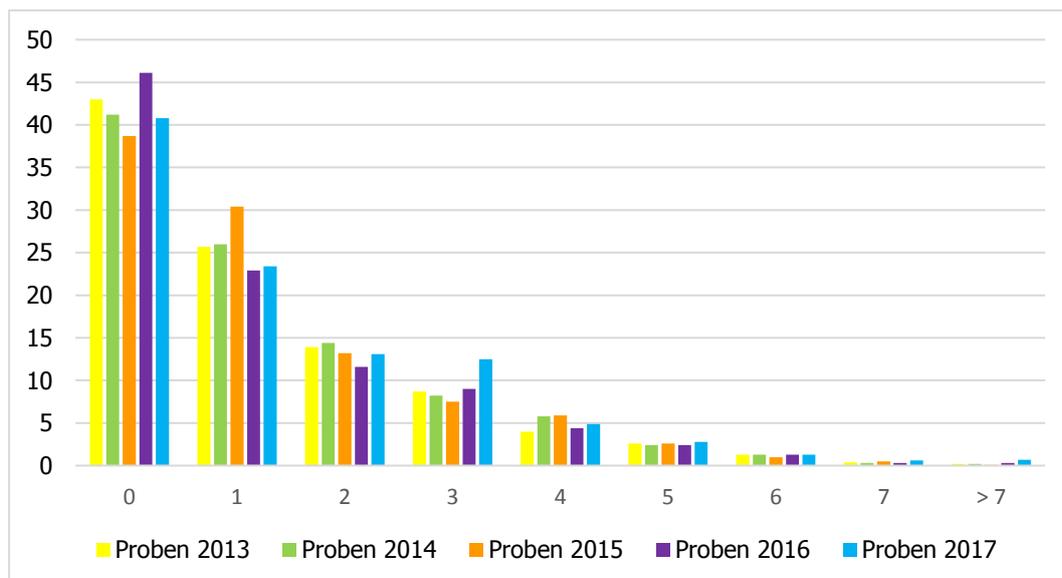


Abb. 3: Mehrfachrückstände: Entwicklung im mehrjährigen Vergleich (in %)

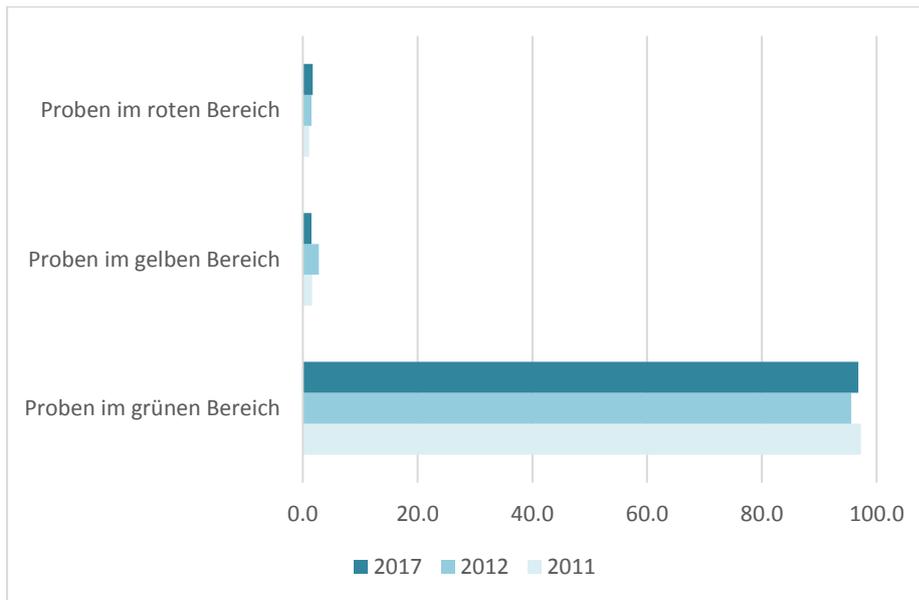
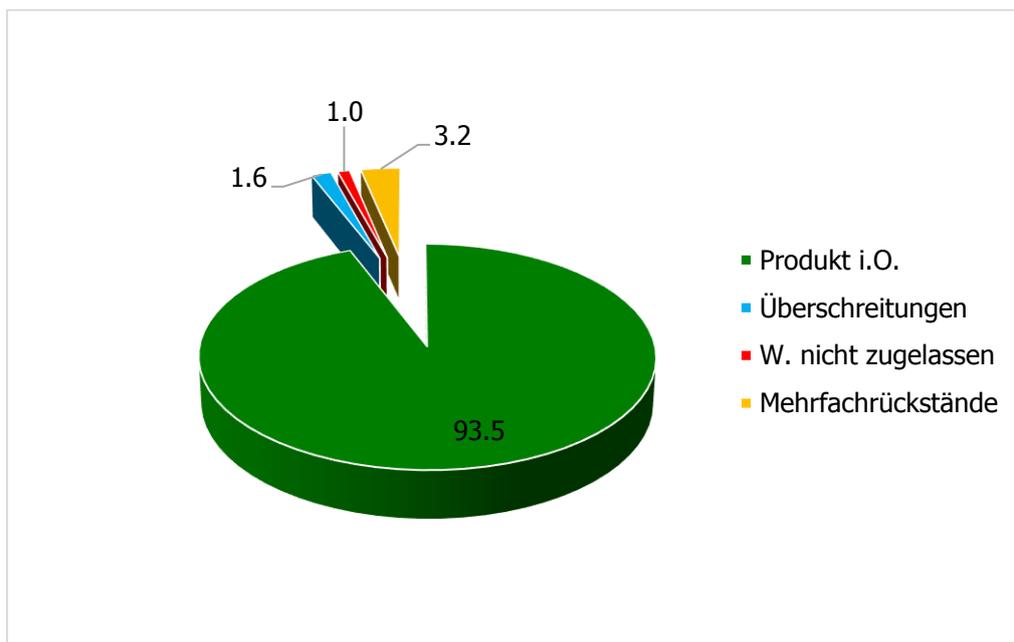


Abb. 4: Anteil beanstandete Proben 2017 (in %)



Im Detail präsentieren sich die Beanstandungen so (Zahlen aus dem Vorjahr jeweils im Klammern):

	Total Proben 1645 (1711)	Bezogen auf Herkunft CH 1065 Proben (987)
Überschreitung Höchstwerte:	1.6% (1.2%)	1% (1.2%)
Nicht zugelassene Wirkstoffe:	1% (0.4%)	1.5% (0.4%)
Beanstandungen Bio (von Bio-Proben total):	2.1% (1.7%)	
Total Beanstandungen ohne Mehrfachrückstände	2.5% (1.6%)	1% (1.8%)
Mehrfachrückstände:	3.2% (6%)	2.9% (3.6%)

Schlussfolgerungen aus den Beanstandungsfällen

Das Rückstandsmonitoring SwissGAP beschränkt sich nicht nur auf die Feststellungen und allfällige Sanktionen bei fehlbaren Betrieben. Es ist auch wichtig, aus den Erfahrungen die richtigen Schlüsse zu ziehen und diese zu kommunizieren. Nur so können alle Beteiligten optimal davon profitieren und Verbesserungen erzielen.

- Dem Verhindern von unerwünschten Kontaminationen ist weiterhin unbedingt ausreichend Beachtung zu schenken. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die gründliche Reinigung der Ausbringungsgeräte zwischen den Spritzungen sowie die nötige Sorgfalt, um Abdrift auf ein Minimum zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Bezüglich Verhinderung von Abdrift sei auf die aktuellen Weisungen des BLW betreffend *Massnahmen zur Reduktion der Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln* hingewiesen.
- Die Erfahrungen aus dem Rückstandsmonitoring werden verstärkt in der Beratung und Ausbildung der Produzenten genutzt.
- Die Pflanzenschutzstrategien werden weiter optimiert. Damit kann nicht nur der Pflanzenschutzmitteleinsatz reduziert werden, sondern es lassen sich auch die Mehrfachrückstände vermindern.
- Die Importeure müssen ihre Lieferanten/Produzenten im Ausland über die Anforderungen bei den Mehrfachrückständen informieren. Sie finden die Anforderungen Mehrfachrückstände hier: http://www.swissgap.ch/pdf/Mehrfachrueckstaende_de.pdf
- Die regelmässige Überwachung der Kulturen und vorbeugender Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zum richtigen Zeitpunkt sind wichtige Elemente der Guten Agrarpraxis. Nur so lassen sich „Feuerwehübungen“ vermeiden. Es sind nämlich in vielen Fällen die späten Notspritzungen, die zu Beanstandungen führen.
- Die Aufzeichnungen über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln müssen stets komplett und sauber nachgeführt sein.

Bern, 19. Juli 2018

- Der Einsatz eines in der Kultur nicht bewilligten Pflanzenschutzmittels ist ein gravierender Verstoss gegen die Gute Agrarpraxis. Dazu gehört auch, die Vorgaben für den Einsatz genau einzuhalten.

Alle Unterlagen zum Rückstandsmonitoring SwissGAP können unter <http://www.swissgap.ch/rueckstandsmonitoring.html> abgerufen werden.